



DZ BANK
Die Initiativbank

Umsetzung Instant Payments

Wichtige Informationen zum Start des Verfahrens in der DZ BANK

Frankfurt, 20. November 2018



DZ BANK
Die Initiativbank

Instant Payments (Echtzeit-Zahlungen)



SEPA-Raum



Eine Echtzeit-Zahlung (Überweisung) ist nur innerhalb des SEPA-Raums möglich

Einzeltransaktionen



Echtzeit-Zahlungen können derzeit nur in Form von Einzeltransaktionen in Auftrag gegeben werden

10 Sekunden



Die Verarbeitung einer Echtzeitzahlung erfolgt innerhalb von 10 Sekunden

24/7/365



SEPA-Echtzeit-Zahlungen sind jederzeit, 24 Stunden, 7 Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr möglich

Max. 15.000 Euro



Die maximale Betragshöhe einer Echtzeit-Zahlung beträgt derzeit 15.000 Euro

Unmittelbare Bestätigung



Die Auftraggeberbank wird direkt über die sofortige Gutschrift einer Echtzeit-Zahlung beim Empfänger informiert

Verbraucher und Nicht-Verbraucher



Echtzeit-Zahlungen können sowohl Verbraucher als auch Unternehmen nutzen

Aktueller Umsetzungsstand in der deutschen Kreditwirtschaft

Sparkassen-Finanzgruppe (inkl. DKB, Weberbank & einigen Landesbanken) 402 Institute

- frühe Ankündigung in der Presse
- Beitritt zum Verfahren im November 2017, mit Going-Live am 10. Juli 2018

Privatbanken

- UniCredit Beitritt zum November 2017, dadurch HVB mit Instant Payments im OnlineBanking aktiv
- Hanseatic Bank startete zum 02.07.2018
- Deutsche Bank (inkl Norisbank) und Santander D starten in 2018, Postbank in 2019 (?)
- keine gesicherte Aussage zur Commerzbank, Ziel ist offensichtlich Ende 2018
- VZ-Depotbank zum Januar 2019 (Schweizer Vermögensverwalter)

Deutsche Bundesbank

- Teilnahme der Deutschen Bundesbank als Geschäftsbank ab Sommer 2019 bestätigt

Aktueller Umsetzungsstand in der deutschen Kreditwirtschaft

Genossenschaftliche FinanzGruppe

- Beitritt zum Verfahren zum 20. November 2018

Marktdurchdringung

- Stand August 2018: 1093 Teilnehmer aus 17 Ländern (nicht alle live im August 2018)
- Prognose zu Ende 2018/Anfang 2019: mehr als 90% des deutschen Marktes live
- Alle sonstigen teilnehmenden Institute finden Sie unter nachfolgendem Link des EPC
 - <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/what-we-do/participating-schemes/register-participants/registers-participants-sepa-payment-schemes>

Umsetzung in der DZ BANK

Passive Teilnahme (Zahlungseingang):

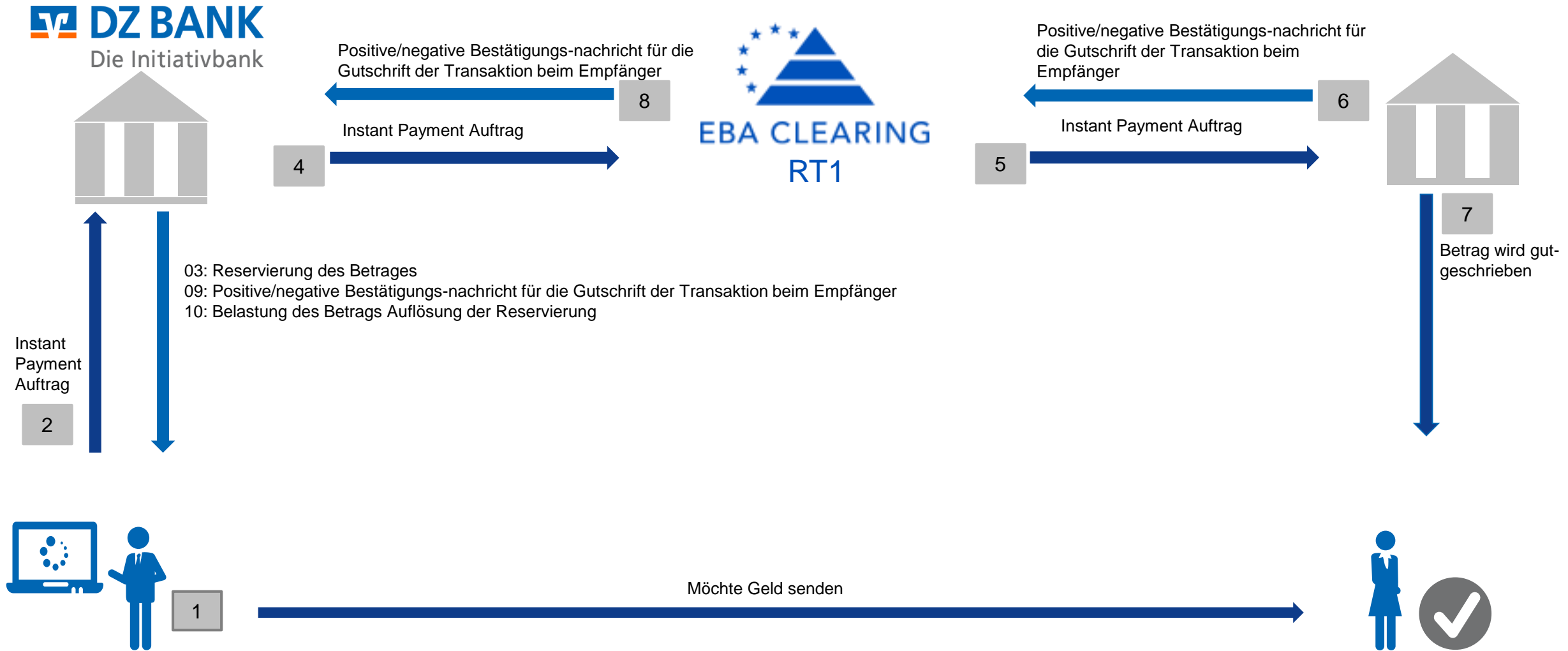
- ab 20.11.2018
- Valutierung gemäß Empfehlung AMI-Pay*: es wird mit Valuta des Kalendertags des Eingangs der Zahlungsnachricht gutgeschrieben (d.h. Feiertagsvaluta möglich)
- Nutzung der entsprechenden GVC gemäß Anlage 3 DFÜ-Abkommen
 - 168 SEPA Credit Transfer Instant (Einzelbuchung-Haben)
 - 189 SEPA Credit Transfer Instant (Sammler-Haben)

Aktive Teilnahme (Zahlungsausgang) ab November 2019:

- Kanal EBICS (DK-Format V3.3) gemäß CR-FS-17-08
- Sammlerfähigkeit ab Nov. 2019 (geplant ist die Unterstützung der optionalen Ausführungszeit ISO V08/2017)

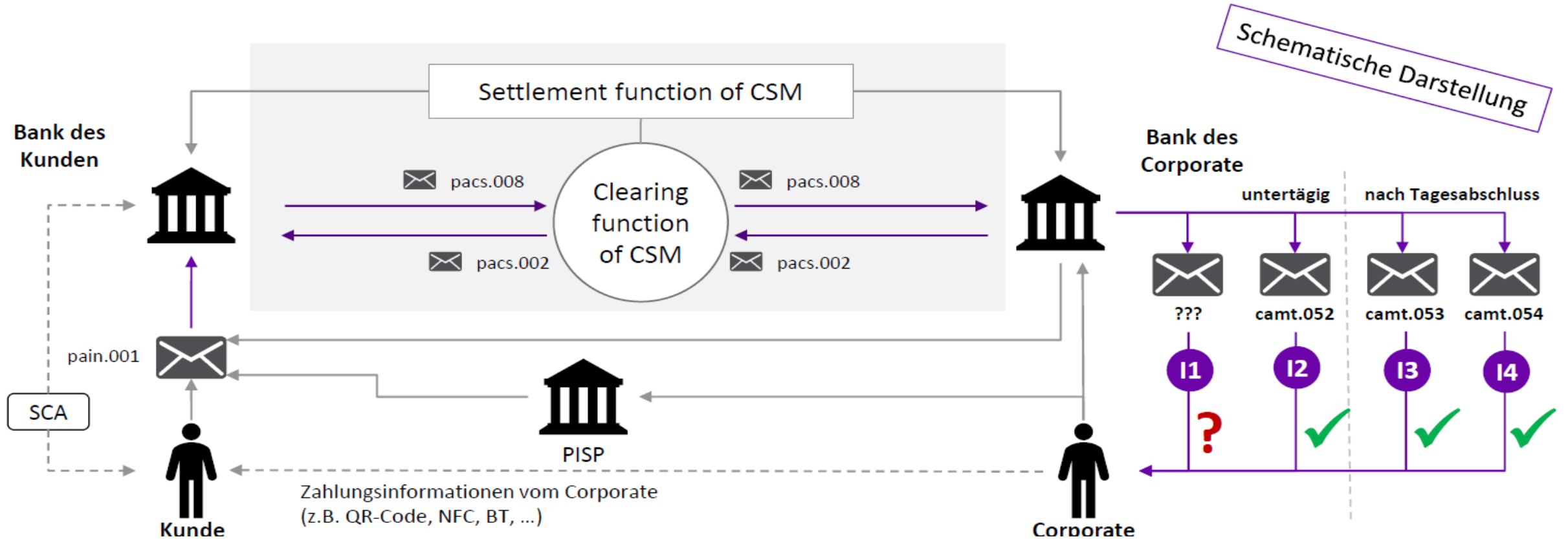
*Advisory Group on Market Infrastructure for Payments

Technischer Workflow - Instant Payments in der DZ BANK



Informationsbereitstellung

Mögliche Informationsbereitstellung an Corporates für Instant Payment Zahlungen



Quelle: Bearing Point

Zeitkritische Informationsbereitstellung – Push Benachrichtigung per E-Mail

Anforderungen des Marktes

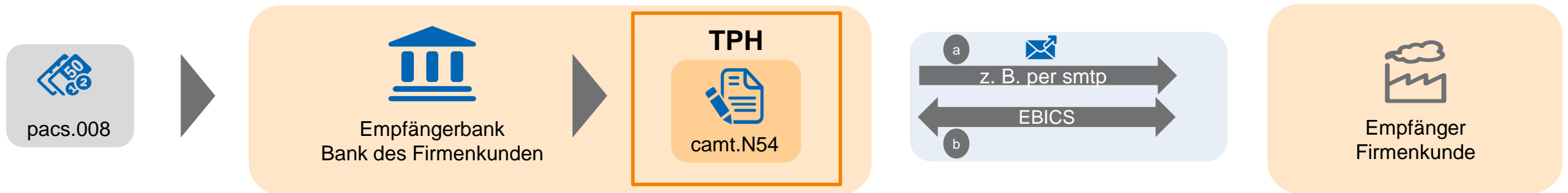
- Benachrichtigung ist zeitkritisch bei Verwendung von Instant Payments bspw. am POS oder im E-commerce
 - „Push“-Ansatz notwendig
 - Inhaltlich soll eine XML-Struktur analog camt.054 verwendet werden
- Firmenkunde stellt die für den „Push“-Ansatz notwendige https-Schnittstelle zur Verfügung
 - Für große Firmenkunden wird bzgl. der Verfügbarkeit kein Problem gesehen
 - Infrastruktur jedoch für kleinere Firmenkunden kritisch, u.a. bzgl. der Verfügbarkeit
- Daten in der https-Schnittstelle sollen verschlüsselt übertragen werden
 - Handling des Schlüsselaustausches im Rahmen der Verschlüsselung ist festzulegen

Zeitkritische Informationsbereitstellung – Push Benachrichtigung per E-Mail

Lösungsansatz mittels EBICS:

- Anlage 3 des DFÜ-Abkommens beschreibt den Inhalt und die Struktur einer camt.N54-Notification
- camt.N54 wird dem Firmenkunden per EBICS-Auftragsart N54 bzw. als BTF bereitgestellt (Abholauftrag)
- Empfängerbank kann
 - Firmenkunden additiv zur EBICS-Kommunikation einen „Realtime“-Kanal per https-Session anbieten
 - die Bereitstellung per N54-Auftragsart z.B. mittels zusätzlicher SMTP-Nachricht (E-Mail) avisieren

Zeitkritische Informationsbereitstellung – Push Benachrichtigung per E-Mail



- Empfängerbank erstellt aus dem pacs.008 eine camt.N54-Notification
 - Inhalte der Nachricht camt.N54 müssen ohne Datenaustausch mit den BackEnd-Systemen erstellt werden können
 - Notification ist zeitnah (bspw. bei Verwendung am POS) zu erstellen und zu versenden
- Bereitstellung kann per EBICS-Kommunikation erfolgen (zeitnahe Verarbeitung)
 - (a) Trigger - der keine schutzrelevanten Daten enthält - wird bspw. per E-Mail an den Firmenkunden versandt
 - (b) Firmenkunde erhält per Auftragsart N54 den Inhalt der Nachricht camt.N54 über den gesicherten EBICS-Kanal auf gewohntem Weg

Herausforderungen für Firmenkunden

Passive SCT Inst Fähigkeit

- Gegen eine eingehende Instant Payments-Transaktion kann das Zahlungskonto nicht „geschützt“ werden.
- Wenn die Bank SCT Inst kann, dann für alle Zahlungskonten (andernfalls verstößt sie gegen das Adherence Agreement des EPC)
- Daher muss der Firmenkunde ab dem Moment der SCT Inst-Fähigkeit seiner Bank mit eingehenden SCT Inst-Transaktionen rechnen
- Der Firmenkunde muss mit **Feiertagsvaluten** und den **Geschäftsvorfallcodes** für Instant Payments **umgehen können** (evtl. sind Prüfungen zu deaktivieren)
- Aus dem (für den Auftraggeber erkennbaren) Zahlungseingang beim Empfänger können Erwartungen resultieren, für deren Erfüllung einzig der Firmenkunde verantwortlich gemacht wird

Bereitstellung von Buchungsinformationen

- Die Verarbeitung der Echtzeit-Zahlungen erfolgt über das Zahlungsverkehrskonto bei der DZ BANK
- Die Buchung von Echtzeit-Zahlungen kann in Form von „Sammlern“ oder Einzelaufträgen auf dem Konto gutgeschrieben werden
- Die Bereitstellung von Buchungsinformationen erfolgt über die klassischen Wege (camt.053/MT940, camt.052/MT942)
- Im Rahmen von Sammelbuchungen erfolgt die Bereitstellung über einen sortenreinen camt.054
 - Alle betroffenen Kunden haben ein separates postalisches Anschreiben mit dem weiteren Vorgehen bei Sammelbuchungen erhalten. Bitte beachten Sie hier die Hinweise, falls Sie Stand heute einen camt.054 erhalten
- Die Buchungslogik bleibt bei Einführung von Instant Payments unangetastet
- Für die zeitkritische Informationsbereitstellung schauen Sie sich bitte die Folien 8 und 9 an

Vielen Dank!

Ihre Ansprechpartner im Bereich Zahlungsverkehr beraten Sie gern ausführlich zu Ihren individuellen Möglichkeiten mit Instant Payments.